

II-6640 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/10-4-92

2926 IAB

1392 -07-10

zu 2969 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Ing. Meischberger und Kollegen vom 14. Mai 1992,
Nr. 2969/J-NR/1992, "Vergabe der Anzeigen-
akquisition für die Amtlichen Telefonbücher durch
die Generalpostdirektion"

Im Allgemeinen ist festzuhalten, daß die Post gesetzlich verpflichtet ist, entsprechend den Bestimmungen der Fernsprechordnung Verzeichnisse der Fernsprechteilnehmer herauszugeben.

Die Kosten hiefür sind aus dem Bundesbudget zu decken. Sie konnten durch Werbeeinnahmen verringert werden. Die Herausgabe der Telefonbücher ist nicht als eigener Dienst eingerichtet; es kann daher in diesem Zusammenhang nicht von einem "Defizit" gesprochen werden.

Ihre Fragen darf ich im einzelnen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie hoch waren die jährlichen Defizite für die Post aus der Telefonbuchherstellung seit 1967?"

Eine Aufstellung der Beträge, die für die Produktion und Verteilung der Amtlichen Telefonbücher aufgewendet wurden, ist in der Beilage angeschlossen.

Zu Frage 2:

"Warum wurde die Herstellung der Telefonbücher nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt in private Hände gegeben?"

Die Übertragung der Herstellung der Telefonbücher an ein privates Unternehmen vor 1991 war nicht möglich, weil die Da-

- 2 -

tenersterfassung für alle Amtlichen Telefonbücher erst im Jahr 1990 abgeschlossen wurde. Dadurch konnten frühestens ab der Ausgabe 1991/92 alle Telefonbücher mittels EDV (ATB-Digiset-Verfahren) herausgegeben werden.

Die Möglichkeit der Übergabe der Teilnehmerdaten auf Datenträger war jedoch die Voraussetzung für die Übertragung der Produktion der Amtlichen Telefonbücher an ein privates Unternehmen.

Zu Frage 3:

"Wurde die 1991 erfolgte Vergabe der gesamten Telefonbuchherstellung öffentlich ausgeschrieben, wenn nein, warum nicht, und wie ist eine solche Vorgangsweise mit den geltenden Ausschreiberichtlinien zu vereinbaren?"

Die Telefonbuchproduktion wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Sie erfolgte gemäß Punkt 1,4331 der ÖNORM A 2050, der wie folgt lautet:

"Freihändige Vergabung" wird in der Regel dann zweckmäßig sein, wenn Art, Güte oder Umfang der Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen ist, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlage nicht möglich ist."

Da die Telefonbuchproduktion in dieser Art erstmals erfolgte, wurde sie als "Pilotversuch" für 6 Jahre (zumutbarer Mindestzeitraum - z.B. in Deutschland - 10 Jahre) vereinbart. Anschließend erfolgt eine Ausschreibung.

Zu Frage 4:

"Ist es richtig, daß die Auftragsvergabe zwischen 1967 und 1991 ausschließlich an die Arge IWG-Progress bzw. an deren Tochterfirmen erfolgte, wenn ja, warum?"

Der Auftrag zur Akquisition von Werbeeinschaltungen in den Amtlichen Telefonbüchern wurde stets entsprechend den Bestimmungen der ÖNORM A 2050, Pkt. 1,4321 an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Dieser war bei den Ausschreibungen in den

- 3 -

Jahren 1969, 1973, 1977 und 1983 die Fa. WWG (Wiener Werbegesellschaft Dkfm. Porupka & Co), Wien. Der Auftrag im Jahr 1969 wurde für 3 Jahre vergeben und um 1 Jahr verlängert. Der Auftrag des Jahres 1973 wurde für 4 Jahre vergeben. Die Aufträge der Jahre 1977 und 1983 wurde jeweils für 5 Jahre vergeben und um 1 Jahr verlängert.

Eine Arge IWG-Progress hat nicht angeboten und demgemäß keinen Zuschlag erhalten.

Zu Frage 5:

"Ist es richtig, daß der Rechnungshof diese Vergabeweise kritisierte, wenn ja, welche Maßnahmen wurden seitens der Post gesetzt, um dieser eigenwilligen Vergabepaxis Einhaltung zu gebieten?"

Die von der Post durchgeführte Vorgangsweise der Vergabe des Auftrages zur Akquisition von Werbeeinschaltungen in den Amtlichen Telefonbüchern wurde vom Rechnungshof nicht kritisiert. Der Rechnungshof hat lediglich empfohlen, die Fa. ÖWG (Österreichische Werbegesellschaft), Wien, wieder zur Anbotlegung einzuladen. Da sich die Fa. ÖWG gegen Ende der 70er-Jahre in schwerer finanzieller Bedrängnis befunden hatte, war sie nicht zur Anbotlegung eingeladen worden. Anlässlich der Ausschreibungen 1989 und 1990 wurde der Empfehlung des Rechnungshofes entsprochen.

Zu Frage 6:

"Ist es richtig, daß im Jahre 1989 die ÖWG (Österreichische Werbegesellschaft) Bestbieter war, aber nur einen Teil des Auftrages erhalten hat, wenn ja, warum?"

Die Ausschreibung im Jahr 1989 erbrachte als Billigstbieter die Fa. ÖWG. Entgegen ursprünglichen Annahmen verzögerte sich jedoch die Übernahme der Telefonbuch-Daten auf EDV.

Dieser bei Erstellung der Ausschreibung noch nicht bekannte Umstand war aus folgenden Gründen von Bedeutung:

- 4 -

Das bisher eingesetzte Werbeunternehmen hatte nicht nur die Akquisition für Werbeeinschaltungen in die Branchenverzeichnisse der Telefonbücher zu besorgen, sondern auch für die Namensteile (Kopf- und Fußleisten, Buchstabenkästchen) und leistete dabei auch redaktionelle Arbeiten, wie Manuskripterstellung und Herstellung der Druckunterlagen in Übereinstimmung mit den Schriftleitungen der Post und der Telefonbuchstelle in Salzburg.

Die Akquisition durch den Billigstbieter, die Fa. ÖWG - einem Neuling auf diesem Gebiet - wäre jedoch dabei vor allem aus Termingründen (feststehende Erscheinungstermine der Telefonbücher) auf Schwierigkeiten gestoßen und praktisch für das ganze Bundesgebiet nur dann in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich gewesen, wenn alle Telefonbuchdaten von der Schuppenkartei bereits auf EDV umgestellt gewesen wären.

Durch die inzwischen stattgefundene Ausschreibung und die teilweise bereits erfolgte Umstellung auf EDV bot sich dann allerdings die Möglichkeit, auch andere Unternehmen, soweit sie die Werbung zu einem geringeren Provisionssatz (als die WWG) angeboten hatten, auf ihre Leistungsfähigkeit zu erproben.

Daraufhin wurde der Fa. ÖWG in Verhandlungen angeboten, die Anzeigenwerbung für die Telefonbücher NÖ/Süd, NÖ/Nord (Ausgabe 1990/91) und Kärnten (Ausgabe 1991/92) - die bereits auf EDV umgestellt waren - zu übernehmen. Desgleichen wurde der Fa. Publicitas-IWA, die das zweitbilligste Angebot gelegt hatte, angeboten, die Akquisition der ebenfalls bereits EDV-mäßig erfaßten Telefonbücher Salzburg Stadt, Salzburg Land und Vorarlberg (Ausgabe 1991/92) zu besorgen.

Durch die Vergabe an verschiedene Unternehmen sollte das Risiko von Einbußen an Werbeeinnahmen oder verzögerter Erscheinungstermine minimiert werden. Die Anzeigenwerbung für

- 5 -

die restlichen Telefonbücher konnte aus Termingründen bis zur Gesamt-Übergabe der Telefonbuch-Daten auf EDV weiterhin - aus schon oben angeführten Gründen - nur die Fa. WWG durchführen.

Die Fa. ÖWG nahm das Angebot an. Die Fa. Publicitas-IWA zog ihr Angebot zurück. Der Auftrag zur Akquisition der restlichen Telefonbücher mußte daraufhin an den bisherigen Partner, die Fa. WWG auf 1 Jahr vergeben werden.

Am 10. Juli 1990 wurde in einer neuen beschränkten Ausschreibung als Billigstbieter die Fa. IWG (Internationale Werbegesellschaft) ermittelt. An diese Firma wurde dann auch der Werbeauftrag vergeben.

Zu Frage 7:

"Wie hoch war die Differenz zwischen den Angeboten der ÖWG und IWG in Prozent und in Schilling?"

Eine Angabe in Schilling ist nicht möglich. Vergleiche sind nur bei Prozentsätzen möglich.

Bei der Ausschreibung im Jahr 1989 wurde die Akquisitionsleistung von der Fa. ÖWG zu einem Provisionssatz von 17,65 % und von der Fa. IWG zum Provisionssatz von 26 % angeboten.

Aufgrund der oben bereits erwähnten Verhandlungen hat sich dann ergeben, daß die Fa. ÖWG die Akquisition für die Telefonbücher Niederösterreich und Kärnten letztendlich zum (erhöhten) Provisionssatz von 19,65 % durchgeführt hat. Die Fa. IWG wurde für die Akquisition nicht eingesetzt.

Die Fa. WWG hat die ihr übertragene Akquisitionsleistung für die restlichen Telefonbuchbereiche zum Provisionssatz von 24 % vorgenommen.

Es konnte davon ausgegangen werden, daß ein Werbemittlungsunternehmen mit langjähriger einschlägiger Erfahrung auf diesem Fachgebiet trotz höheren Provisionssatzes mehr Netto-

- 6 -

einnahmen zu erbringen imstande sei als ein Unternehmen, das noch über keine Telefonbuch-Akquisitionserfahrung verfügte.

Bei der Ausschreibung im Jahr 1990 hat die Fa. IWG die Erbringung der Leistung zum Provisionssatz von 17,65 % angeboten, die Fa. ÖWG zu einem Provisionssatz von 18 %. Den Zuschlag erhielt als Bestbieter die Fa. IWG.

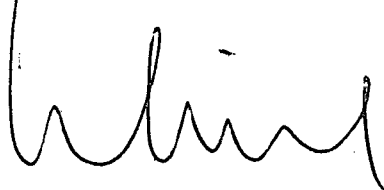
Zu Frage 8:

"Wurden die zuständigen Beamten wegen dieser Entscheidung zur Verantwortung gezogen, wenn nein, warum nicht?"

Da die Vergabe der Leistung zur Akquisition von Werbeeinschaltungen in den Amtlichen Telefonbüchern stets gemäß den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 erfolgte, bestand kein Grund, jemanden wegen der getroffenen Entscheidungen zur Verantwortung zu ziehen.

Beilage

Wien, am 10. Juli 1992
Der Bundesminister



BEILAGE

Telefonbuch- ausgabe	1. Ausgaben f.ATB (insbes.Druckkosten)	2. Einnahmen (insbes.Werbe- einnahmen)	Differenz zwischen 1. und 2.
1979/80	185 122 922,07	171 131 305,13	13 990 686,94
1980/81	208 652 995,79	180 623 471,71	28 029 524,08
1981/82	229 597 947,71	192 468 476,53	37 129 471,18
1982/83	249 760 852,--	205 722 004,--	44 038 848,--
1983/84	250 916 591,--	207 043 947,--	43 872 644,--
1984/85	268 356 047,--	221 743 399,--	46 612 648,--
1985/86	263 498 564,--	234 297 211,--	29 201 353,--
1986/87	284 246 275,--	241 467 987,--	42 778 288,--
1987/88	295 843 449,--	248 308 193,--	47 535 256,--
1988/89	311 980 309,--	265 881 418,--	46 098 891,--
1989/90	333 633 007,--	279 004 485,--	54 628 522,--
1990/91	347 269 028,--	294 090 812,--	53 178 216,--

Die Daten vor der Telefonbuch-Abrechnung 1979/80 sind nicht mehr verfügbar.